

Sozialpolitische Positionierung der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Hildesheim zur Landtagswahl 2022

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der verheerende Angriffskrieg in der Ukraine kombiniert mit dramatisch steigenden Energiekosten haben zu einer deutlichen Verschärfung von bestehenden Armutslagen hierzulande geführt. Soziale Sicherungssysteme haben sich schon vor den aktuellen Krisen als äußerst ineffektiv bei der Bekämpfung von Kinderarmut, Wohnungslosigkeit oder Pflegemisere erwiesen.

Dies liegt unter anderem daran, dass die heutigen Sicherungssysteme für eine Gesellschaft mit traditionellen Familienverhältnissen entwickelt worden sind. Familienwirklichkeit allerdings gestaltet sich heute ganz anders, als es vor wenigen Jahrzehnten noch der Fall war. Es wurde leider versäumt, die soziale Daseinsvorsorge an die sich wandelnde Wirklichkeit anzupassen. Für Armutspraktiker war es deswegen nicht überraschend, dass die Coronakrise gerade arme Kinder, Alte und Familien besonders hart getroffen hat. Und leider sind die Perspektiven weiterhin düster, denn Pandemie und Krieg werden hoffentlich mittelfristig überwunden werden, aber die verschärften Armutslagen werden – aller Voraussicht nach – bleiben. Die Situation armer Menschen wird sich angesichts hoher Inflationsraten und steigender Energiepreise nochmals verschlimmern, falls keine adäquaten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Deswegen werden Strukturen benötigt, die der heutigen Lebenskonstellationen gerecht werden.

Strukturelle Veränderungen im Bildungswesen, bei der Gestaltung von Pflegeangeboten sowie bei der Bemessung von Transferleistungen müssen auf verschiedenen politischen Ebenen angegangen werden. Armut kann nämlich nur dann effektiv bekämpft werden, wenn Bund, Land und Kommunen ihrer jeweiligen Eigenverantwortung gerecht werden. Dabei ist anzumerken, dass einmalige Entlastungen, auch wenn sie großzügig bemessen wären, nichts an strukturellen Problemen ändern. Die Ressourcen, die dafür verwendet werden, sind in kurzer Zeit verbraucht und es bleibt zu wenig übrig, um die soziale Infrastruktur armutsfest zu machen. Als Beitrag zum Armutsdiskurs möchte die Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Hildesheim im Vorfeld der Landtagswahl auf konkrete Handlungsbedarfe auf der Landesebene hinweisen.

Kinderarmut als Landesproblem

Kinderarmut ist in Deutschland ein Dauerzustand. Knapp ein Viertel aller Kinder wächst hier in Armut auf. Die von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht umgesetzte Kindergrundsicherung ist zur Bekämpfung der Kinderarmut nötig, aber nicht ausreichend. Armut und Bildungsferne sind nämlich eng miteinander verknüpft: Wer arm ist, wird in unserem Bildungssystem benachteiligt, und wer Bildungsbenachteiligung erfährt, wird sich nur schwer aus der Armut befreien können. Bildung ist Ländersache, weshalb es Sache der Landespolitik ist, die Verknüpfung von Bildungsferne und Armut aufzulösen.

Das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen. Eine ambitionierte Landespolitik muss deswegen dieser Aufgabe eine hohe Priorität einräumen. Schließlich ist Bildungspolitik die Königsdisziplin der Landespolitik, hier kann Landespolitik am ehesten zum Wohl der Menschen gestalten. Und die volkswirtschaftlichen Ergebnisse wegen einer verbesserten Bedienung des Arbeitsmarktes belohnen mittelfristig die Anstrengungen, die zunächst notwendig sind.

Es reicht nicht aus, den bereits auf Bundesebene beschlossenen schrittweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umsetzen zu wollen. Zum einen ist diesbezüglich eine deutliche Beschleunigung des Ausbauprozesses nötig, zum anderen endet die Notwendigkeit nicht mit dem Übergang in die weiterführende Schule. Ganztagschulen sind bis zum Abschluss der zehnten Klasse nötig. Der Ausbau sollte bereits 2025 und nicht erst 2026 beginnen und anstatt um je eine Klassenstufe pro Jahr um je zwei Klassenstufen pro Jahr ausgeweitet werden. Dass dies in Zeiten besonderer finanzieller Herausforderungen einer großen Kraftanstrengung des Landes bedarf, ist uns bewusst. Wir dürfen aber nicht noch eine Generation von Kindern so sehr an den Folgen von Armut leiden lassen.

Deutlich schlechtere Gesundheit gehört zu diesen Folgen. Mit einem warmen Mittagstisch und sportlichen Angeboten können die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut ausgeglichen werden.

Betreute Hausaufgaben geben Kindern die Möglichkeit, genauso viel zu lernen wie wohlhabende Kinder. Damit wird der Vererbung von Bildungsferne und Armut entgegengewirkt.

Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag erlauben es alleinerziehenden Eltern, einer erweiterten Berufstätigkeit nachzugehen. Die große Gruppe der Alleinerziehenden in der Gesellschaft besteht überwiegend aus Frauen. Berufliche Auszeiten und Teilzeitbeschäftigung während Erziehungszeiten sind wesentliche Gründe für Frauenarmut. Frauen, die intensiv Familienarbeit leisten, bekommen weniger Gehalt als Männer und haben dementsprechend kleinere Rentenansprüche. Somit erstreckt sich das Armutsrisiko für Frauen über das ganze Leben. Gerade der Armut von Alleinerziehenden und von kinderreichen Familien kann aber durch die Ganztagschule effektiv begegnet werden, und zwar bei einer gleichzeitigen Entlastung der Sozialkassen.

Die Ganztagschule sollte verpflichtend sein. Unter die hiesige Schulpflicht fallen nicht nur Unterrichtseinheiten, sondern auch Klassenfahrten, Ausflüge und Sportveranstaltungen. Alles, was nicht unter diese Pflicht fällt, kommt ohne entsprechende Standards aus und wird zurecht von Eltern und Kindern als unwichtige Bespaßung eingestuft. Die Schulpflicht muss selbstverständlich für den ganzen Schultag gelten. Dabei müssen Qualitätsstandards definiert werden, die gute Bildung für alle Kinder ermöglichen.

Sozialer Wohnungsbau

Steigende Baupreise in Folge der aktuellen Krisen haben bereits jetzt zu einer Verlangsamung der Bautätigkeit geführt. Anstatt der dringend notwendigen Beschleunigung des sozialen Wohnungsbaus erleben wir aktuell das Gegenteil dessen. Zur Entlastung kann und muss Landespolitik hier einen Beitrag leisten. Die seit Langem versprochene Gründung einer Landesbaugesellschaft sollte umgehend umgesetzt werden. Damit wäre es dem Land möglich, nicht nur dauerhaft preisgebundene Wohnungen für finanziell schwache Menschen zu Verfügung zu stellen, sondern energetisch sparsam zu bauen und somit Klima- und Sozialziele zu vereinbaren.

Grundstücke, die für Landes Zwecke nicht mehr benötigt werden, sollten gezielt für den sozialen Wohnungsbau verwertet werden, auch wenn es finanziell attraktivere

Verwertungsmöglichkeiten gibt. Die Ertüchtigung und Zweckumwidmung von unbrauchbar gewordenen Landesimmobilien sollten gezielt gefördert werden. Nicht zuletzt brauchen die Kommunen Unterstützung von der Landesebene, um die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu bewältigen.

Die Pflegemisere in Niedersachsen

Die neu eingeführte tarifliche Bindung für Pflegedienste ist ein wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung der Pflege in einer alternden Gesellschaft. Damit dies wirklich greift, muss auch das Land Niedersachsen einen Beitrag leisten. Dazu gehört die dringend notwendige Neuordnung der Schiedsstelle nach §78 SGB XI. Die jetzige Landesverordnung aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert im Jahr 2017, erfüllt ihren Zweck nicht mal ansatzweise. Im Falle eines Disputs zwischen Pflegeanbieter und Kostenträger bezüglich der Höhe der Vergütung ist die Schiedsstelle nicht in der Lage, eine Prüfung der Zahlenwerke nach wirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen. Dazu ist die Stelle nicht ausgestattet. Dies führt dazu, dass, wenn Kostenträger sich auf das Wirtschaftlichkeitsgebot berufen, ein faktischer Widerspruch seitens der Leistungserbringer nicht mehr möglich ist. Dieser Missstand hat dazu geführt, dass die Situation der Pflege in Niedersachsen deutlich schlechter als in allen anderen alten Bundesländern ist. Eine neue Verordnung der Schiedsstelle muss dafür sorgen, dass die Stelle mit wirtschaftlicher Kompetenz ausgestattet wird. Eine verbesserte personelle und sachliche Ausstattung der Stelle wäre für ein Bundesland ein relativ kleiner Schritt mit sehr großer Wirkung.

Leistungserbringer, die Schiedssprüche anfechten wollen, sollen auch nicht drei bis vier Jahre eine Einfrierung der Vergütung hinnehmen müssen, während sie auf einen Termin beim Sozialgericht warten. Auch diesen Missstand muss die neue Landesregierung korrigieren.

In Niedersachsen erleben wir bezüglich der Pflegeangebote eine merkbliche Ungleichheit zwischen Stadt und Land. Andere nordeuropäische Länder lassen den Leistungserbringern mehr Spielraum für Innovation und begleiten auch neue, gemeindezentrierte Ansätze für alternde Menschen im Vorfeld einer schweren Pflegebedürftigkeit. Hier müssen in der neuen Legislaturperiode deutlich stärkere Anstrengungen unternommen werden, um auf europäischem Niveau mithalten zu können.

Migration

Globalisierung, Klimawandel und Krieg haben dazu geführt, dass die Integration von Migranten zu einer dauerhaften Aufgabe geworden ist. Ansätze, die von einer vorübergehenden Krise ausgehen, reichen nicht aus, um die dazugehörigen Herausforderungen zu meistern. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene werden für diesen Bereich dauerhaft Ressourcen benötigt. Die Reduzierung von Mitteln für die Finanzierung von Personal nach der Richtlinie Integration des Landes läuft konträr zu dieser Notwendigkeit. Vielmehr müsste hier aufgestockt werden. Dies ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern angesichts der gegebenen demografischen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Insgesamt muss der Armutsbekämpfung und dem Ausbau sozialer Sicherungssysteme wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Zusammenhalt in der Gesellschaft ist ein hohes Gut und er ist nur dann gewährleistet, wenn die Lebensbedingungen für alle und von allen als würdig empfunden werden.